



Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

der Stadt Bad Schmiedeberg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Statistische Angaben	4
1.1 Gemarkungsfläche	4
1.2 Einwohnerzahlen 2013 – 2024	4
1.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	4
1.4 Entwicklung der Kreisumlage	4
1.5 Öffentliche Einrichtungen	5
2. Allgemeines zur Haushaltsplanung	7
3. Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2026	9
4. Finanzplanung	20
4.1 Einzahlungen und Auszahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	21
4.2 Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit	22
5. Verpflichtungsermächtigungen	26
6. Kassenlage – Entwicklung der Liquidität	26
7. Investitionskredite	27
8. Bewirtschaftungsregeln	28
9. Schlussbemerkungen	30

Abkürzungsverzeichnis

beanst.	beanstandet
€	Euro
FM	Fördermittel
FP	Finanzplan
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
THH	Teilhaushalt
u.a.	unter anderem
ung.	ungenehmigt
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert

1. Statistische Angaben

1.1 Gemarkungsfläche der Stadt Bad Schmiedeberg

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 16 030 ha.

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Bad Schmiedeberg lt. Statistischem Landesamt

Anzahl der Einwohner	per 31.12.2013	8.655 EW
	per 31.12.2014	8.545 EW
	per 31.12.2015	8.475 EW
	per 31.12.2016	8.399 EW
	per 31.12.2017	8.361 EW
	per 31.12.2018	8.222 EW
	per 31.12.2019	8.223 EW
	per 31.12.2020	8.129 EW
	per 31.12.2021	8.093 EW
	per 31.12.2022	8.107 EW
	per 31.12.2023	7.998 EW
	per 31.12.2024	7.941 EW

1.3 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Bad Schmiedeberg

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr	und im Betrag in €
2016	2018	3.625.693
2017	2019	3.677.528
2018	2020	4.090.587
2019	2021	4.247.495
2020	2022	4.164.291
2021	2023	4.438.456
2022	2024	4.700.067
2023	2025	5.181.396
2024	2026	5.175.857

1.4 Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Bad Schmiedeberg

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2017	2.562.786 €	45,30 v.H.
2018	2.677.700 €	46,29 v.H.
2019	2.629.734 €	42,74 v.H.
2020	2.747.122 €	40,45 v.H.
2021	2.455.315 €	36,27 v.H.
2022	2.711.750 €	40,23 v.H.
2023	2.819.647 €	38,58 v.H.
2024	2.613.965 €	34,82 v.H.
2025	3.225.771 €	37,49 v.H.
2026	3.372.613 €	38,36 v.H.

1.5 Öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg

Die Stadt Bad Schmiedeberg verfügt neben dem Rathaus/Nebengebäude als Sitz der Verwaltung über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	6	in Bad Schmiedeberg 2 (in freier Trägerschaft) in Pretzsch in Trebitz in Söllichau in Meuro
Horte:	2	in Bad Schmiedeberg (in freier Trägerschaft) in Trebitz
Grundschulen:	2	in Bad Schmiedeberg in Trebitz
Turnhallen:	3	in Pretzsch in Trebitz in Bad Schmiedeberg
Sport- und Bolzplätze:	7	in Bad Schmiedeberg in Pretzsch in Trebitz in Söllichau in Meuro in Schnellin in Priesitz
Schwimmbäder:	1	in Trebitz
Jugendklubs:	4	in Bad Schmiedeberg in Pretzsch (aktuell noch nicht) in Trebitz (aktuell noch nicht) in Meuro (im Dorfgemeinschaftshaus)

Des Weiteren stehen 2 Heimatstuben/-museen, 6 Bibliotheken (teilweise in Gebäude anderer Nutzung integriert; 5 davon werden ehrenamtlich geführt) und mehrere Einrichtungen als

Bürger-, Vereins- oder Dorfgemeinschaftshäuser zur Nutzung den Bürgern/Vereinen zur Verfügung. Als Kurort unterhält die Stadt Bad Schmiedeberg 4 öffentliche Toilettenhäuschen.

Zur besseren Bürgerpräsenz und Erreichbarkeit für die Bürger sind in der Stadt Bad Schmiedeberg 7 Bürgerbüros eingerichtet, welche jeweils auch den Ortsbürgermeistern als Sitz dienen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes stehen der Stadt Bad Schmiedeberg 10 Feuerwehrstandorte zur Verfügung.

Die Tageseinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg für Kinder sind wie folgt ausgelastet (Stand 01.01.2026):

Kindertagesstätten					
Einrichtung	Trägerschaft	Krippe	Kiga	Hort	gesamt
<u>Bad Schmiedeberg</u>					
„Sonnenblume“	DRK	15	32		47
"Storchennest"	DRK	37	60		97
Hort „Tintenklecks“	DRK			144	144
<u>Meuro</u>					
"Spatzennest"	Stadt	3	13		16
<u>Trebitz</u>					
"Micky Maus"	Stadt	15	18		33
Hort „Schlaufüchse“	Stadt			58	58
<u>Pretzsch</u>					
"Teddybär"	Stadt	13	31		44
<u>Söllichau</u>					
"Heidespatzen"	Stadt	7	21		28
Belegung insgesamt		90	175	202	467

Grundschulen

Bad Schmiedeberg

156 Kinder

Trebitz

72 Kinder

Belegung

228 Kinder

2. Allgemeines zur Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Schmiedeberg setzt sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan (vergl. § 101 KVG LSA i. V. m. § 1 ff. KomHVO LSA), sowie 10 Teilplänen, die jeweils 3 Oberbudgets zugeordnet sind, zusammen. Die Gliederung der Teilpläne der Stadt Bad Schmiedeberg erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert.

Gemäß § 4 KomHVO LSA, bildet jeder Teilplan (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ein eigenständiges Budget. Jeder Teilplan ist einem bestimmten Verantwortungsbereich zugeordnet. Darüber hinaus ist jedem Teilplan eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

Die Stadt Bad Schmiedeberg weist die dem jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzplan zugeordnete Produkte aus. Diese sind für das

Oberbudget 1 „Bürgermeister“

Budget 1001: 11111 Verwaltungssteuerung
41810 Kur- und Badebetriebe
57510 Tourismus

Oberbudget 2 „Haupt- und Ordnungsamt“

Budget 2001: 11112 Politische Gremien
1113 Zentrale Dienste
11141 Personal
11160 Organisation u. technikunterstützte Informationsverarbeitung
11180 Öffentlichkeitsarbeit
12100 Statistik und Wahlen
12200 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbewesen
12270 Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Standesamt

Budget 2002 36200 Jugendarbeit
36510 Kindertagesstätten
36511 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
36610 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Budget 2003: 21111 Grundschule Bad Schmiedeberg
21112 Grundschule Trebitz
24110 Schülerbeförderung

Budget 2004: 12600 Feuerwehr, Brandschutz
12810 Katastrophenschutz

Budget 2005: 25200 Museen und Heimatstuben
27210 Öffentliche Bibliotheken
28100 Heimat- und Kulturpflege
29110 Förderung von Kirchengemeinden
42410 Sportstätten
42420 Schwimmbad Trebitz
54610 Park- und Stellflächen
57311 Allgemeine kommunale Einrichtungen
57312 Marktwesen

Oberbudget 3 „Finanzverwaltung und Bauamt“

- Budget 3001:** 11171 Liegenschaften
11172 Gebäudemanagement
11173 Kommunaler Wohnraum
52250 Wohnbaugebiete
53110 Konzessionsverträge Stromversorgung
53210 Konzessionsverträge Gasversorgung
53510 Anteile an Versorgungsunternehmen
55210 Öffentliche Gewässer
55310 Friedhofs- und Bestattungswesen
55410 Naturschutz und Landschaftspflege
55510 Land- und Forstwirtschaft
- Budget 3002:** 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Budget 3003:** 53810 Abwasserbeseitigung
54100 Gemeindestraßen
54511 Straßenbeleuchtung
54512 Straßenreinigung und Winterdienst
54810 Elbfähre Pretzsch
55110 Öffentliches Grün
- Budget 3004:** 11120 Finanzmanagement und Rechnungswesen
61110 Steuern, allg. Umlagen, allgemeine Zuweisungen
61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zu jedem der 10 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Das Oberbudget setzt sich aus den jeweiligen Unterbudgets zusammen. Dabei bildet das jeweilige Unterbudget eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan Teil A und B veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

3. Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2026

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 (3) KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Die Stadt Bad Schmiedeberg wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2026 nicht erreichen. Im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg wird für das Haushaltsplanjahr 2026 ein Fehlbetrag in Höhe von -3.996.200 EUR (Fehlbedarf) ausgewiesen.

3.1 Eckwerte zum Ergebnisplan 2026

Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsjahr 2026 für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt das Jahresergebnis, welches zu einer Veränderung des Eigenkapitals (Eigenkapitalrücklage) der Kommune in der Bilanz führt.

In der Haushaltssatzung werden gemäß Ergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen festgesetzt:

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.519.400 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.515.600 €

Im Haushaltsplan 2026 ist das Ergebnis 2024 nur als vorläufiges Jahresergebnis 2024 zu betrachten. Ursache hierfür ist, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 parallel zur Haushaltsplanung erfolgt und bis zum Zeitpunkt der Zusammenstellung aller Unterlagen für den Haushalt 2026 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss erstellt. Er wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Da die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht vollständig vorliegt, werden die im Ergebnisplan auszuweisenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (sonstige ordentliche Erträge) für das Haushaltsjahr 2026 mit vorsichtig geschätzten Werten wie folgt angesetzt.

Abschreibungen des Anlagevermögens	1.624.300 €
Auflösung Sonderposten	1.125.500 €

3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

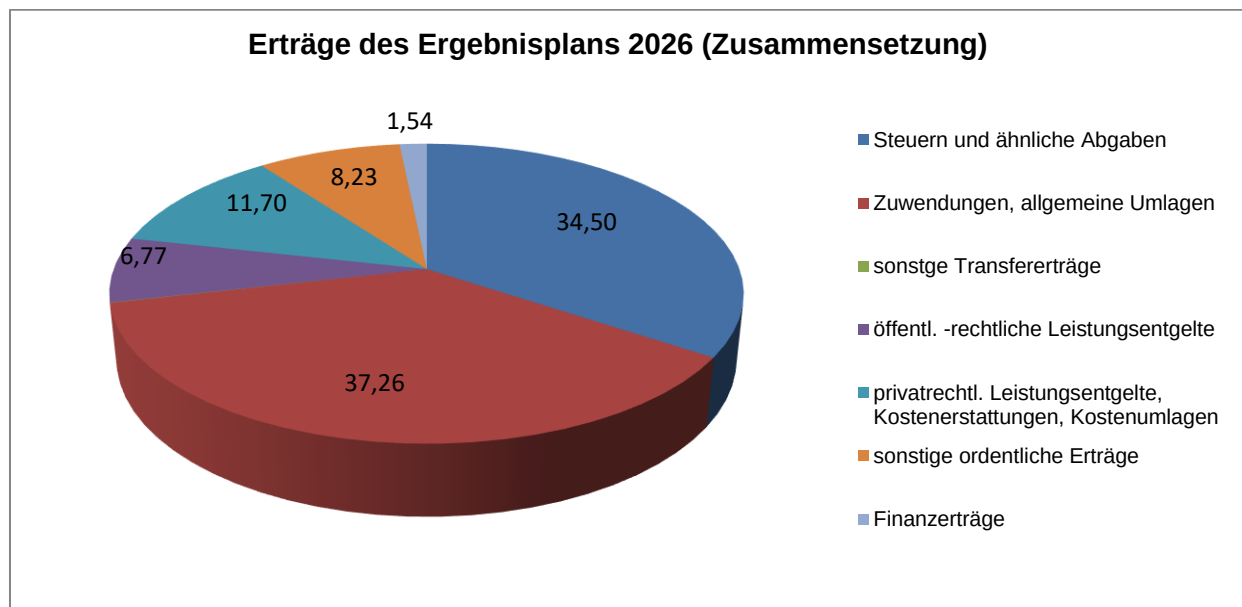
Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Bad Schmiedeberg ergibt sich gemäß § 8 KomHVO LSA folgende darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnisplan (Werte in €)	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	24.380.700	17.519.400	16.571.200	17.391.800	17.680.500
Aufwendungen	19.905.300	21.515.600	18.861.200	18.761.000	18.754.300
struktureller Fehlbetrag	4.475.400	-3.996.200	-2.290.000	-1.369.200	-1.073.800

3.3 Erträge des Ergebnisplans

Im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg werden für das Haushaltsjahr 2026 Gesamterträge i. H. v. 17.519.400 € ausgewiesen. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge 2026	17.519.400 €	100,00 v.H.
Steuern und ähnliche Abgaben	6.044.300 €	34,50 v.H.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	6.527.100 €	37,26 v.H.
sonstige Transfererträge	0 €	0,00 v.H.
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.185.600 €	6,77 v.H.
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.049.700 €	11,70 v.H.
sonstige ordentliche Erträge	1.442.700 €	8,23 v.H.
Finanzerträge	270.000 €	1,54 v.H.



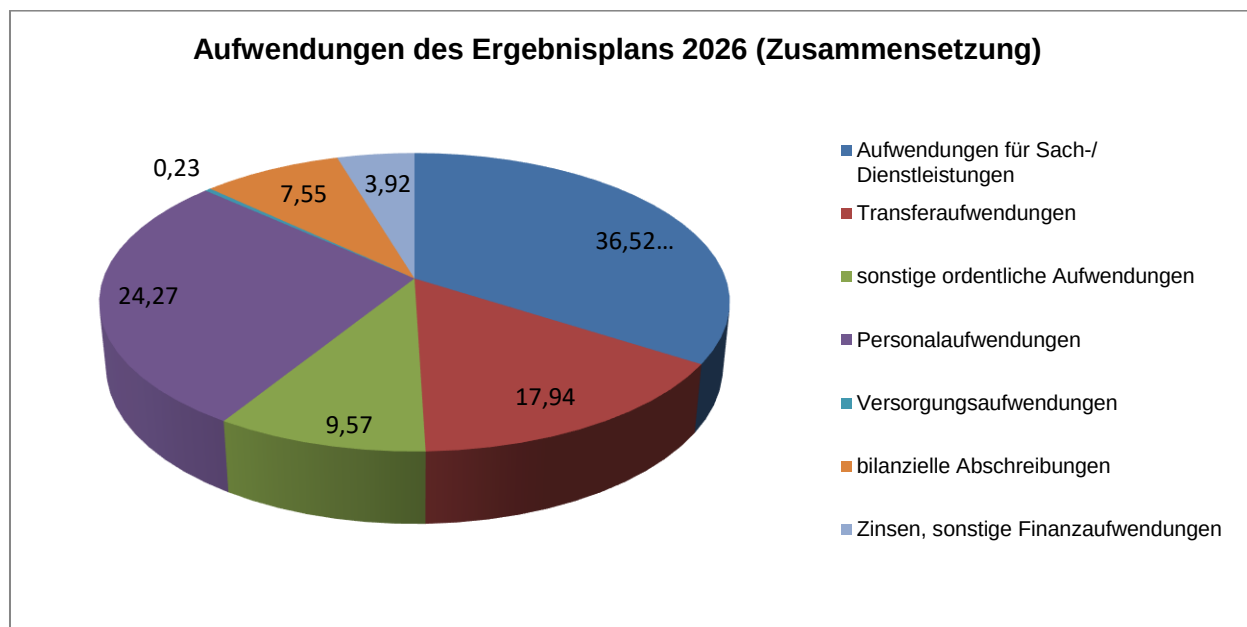
Aus der Gegenüberstellung der Erträge des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit denen des Haushaltsjahres 2026 ergibt sich folgende Darstellung der Werte (in €):

Ergebnisplan – Erträge	vorläuf. Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	5.614.726	5.746.200	6.044.300
Zuwendungen, allgem. Umlagen	5.707.328	6.203.600	6.527.100
Bedarfszuweisungen	0	7.636.600	0
sonstige Transfererträge	0	5.000	0
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.045.862	1.176.100	1.185.600
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenuml.	1.967.175	1.905.000	2.049.700
sonstige ordentliche Erträge	1.639.931	1.438.200	1.442.700
Finanzerträge	271.927	270.000	270.000
Summe ordentliche Erträge	16.246.950	24.380.700	17.519.400

3.4 Aufwendungen des Ergebnisplans

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellungen) der Stadt Bad Schmiedeberg voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich für das Jahr 2026 wie folgt:

Aufwendungen 2026	21.515.600 €	100,00 v.H.
Personalaufwendungen	5.221.900 €	24,27 v.H.
Versorgungsaufwendungen	50.000 €	0,23 v.H.
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	7.857.300 €	36,52 v.H.
Transferaufwendungen	3.860.900 €	17,94 v.H.
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.058.400 €	9,57 v.H.
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	842.800 €	3,92 v.H.
bilanzielle Abschreibungen	1.624.300 €	7,55 v.H.



Aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit denen des Haushaltsjahres 2026 ergibt sich folgende Darstellung der Werte (in €):

Ergebnisplan – Aufwendungen	vorläuf. Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
Personalaufwendungen	4.746.809	4.916.300	5.221.900
Versorgungsaufwendungen	40.262	70.000	50.000
Sach-/Dienstleistungen	5.309.942	6.906.400	7.857.300
Transferaufwendungen	3.078.827	3.664.300	3.860.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.780.663	1.872.300	2.058.400
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	902.504	807.200	842.800
bilanzielle Abschreibungen	1.921.542	1.668.800	1.624.300
Summe ordentliche Aufwendungen	17.780.549	19.905.300	21.515.600

3.5 Detaillierte Darstellung der Erträge des Ergebnisplans 2026

Im Folgenden erfolgt eine Gegenüberstellung der Erträge nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert.

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2026 wird mit Steuererträgen in Höhe von 6.044.300 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 298.100 €) gerechnet, die sich folgendermaßen zusammensetzen (Werte in €):

Konto	Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
401100	Grundsteuer A	125.100	125.100	0
401200	Grundsteuer B	936.000	936.000	0
401300	Gewerbsteuer	1.500.000	1.550.000	+50.000
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.748.200	2.971.100	+222.900
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	378.900	404.100	+25.200
403100	Vergnügungssteuer	0	0	0
403200	Hundesteuer	58.000	58.000	0

Bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B rechnet die Stadt insgesamt mit gleichbleibenden Einnahmen. Bei der Gewerbsteuer beruhen die Haushaltsansätze auf den aktuellen Steuer-schätzungen für 2026.

Die Ansätze für die Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer basieren auf Hinweise zur Haushaltsplanung des Ministeriums der Finanzen vom August 2025.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 6.527.100 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 323.500 €) veranschlagt. In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Einzelnen um (Werte in €):

Konto	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
411100	Schlüsselzuweisungen	3.616.200	3.140.600	-475.600
413100	Auftragskostenerstattung	796.600	824.000	+27.400
414000	Zuweisung aus Bundesprogramm Biolog. Vielfalt	499.500	742.500	+243.000
414100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für: Wiederaufforstung im Stadtwald, Sanierung Teiche, Wärmeplanung, Klimamanager, Machbarkeitsstudien (Bürgerstrom, Nutzung Amtshaus in Pretzsch), Revision Elbfähre und für Feuerwehr aus der Feuerschutzsteuer	223.500	835.100	+611.600
414200	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Landkreis für Jugendfeuerwehr, Jugendarbeit u. Kinderbetreuung stadteigene Kita`s (2025: 1.037.400 € und 2026: 903.100 €)	1.044.200	909.300	-134.900
414400	Zuweisungen vom Jobcenter (für Hilfskräfte bei der Grünschnittannahme)	5.000	0	-5.000
414600	Zuschüsse vom Bund für Jugendarbeit	0	60.000	+60.000
414700	Zuschüsse für lfd. Zwecke und Spenden (u.a. finanzielle Beteiligung der Stadt an der Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen gem. 6 EEG)	16.800	1.300	-15.500
4148	Spenden v. übr.Bereichen (u. a. für Studie Bürgerstrom)	1.800	14.300	+12.500

Die Veränderungen der Haushaltsansätze im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Faktoren:

Im Haushaltsjahr 2026 erhält die Stadt Bad Schmiedeberg Schlüsselzuweisungen vom Land (gem. vorläufiger Information vom Statistischen Landesamt) in Höhe von 3.140.600 €. Damit vermindern sich diese Erträge um 475.300 € gegenüber dem Vorjahr.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhält die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt eine Auftragskostenpauschale (Konto 413100). Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2026 (gemäß vorläufiger Information vom Statistischen Landesamt) 824.000 € und fällt damit um 27.400 € höher aus als für das Jahr 2025.

Die Gründe für die Veränderungen der Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 414100) ergeben sich aus geförderten Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2026 in geändertem Umfang berücksichtigt sind.

Zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit erhält die Stadt eine Förderung vom Bund von voraussichtlich 60.000 € (Konto 4146).

Zeile 3 des Ergebnisplans: sonstige Transfererträge

Die Einnahmen aus sonstigen Transfererträgen wurden im Haushaltsplan 2025 mit 5.000 € veranschlagt. Hier sind mit dem Verkauf von Grundstücken im Margarethenviertel die Schmutzwasserherstellungsbeiträge zu vereinnahmen. Anschließend werden diese Beiträge an den WAZV weitergeleitet (Buchung auf Produktkonto 522500.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken). Für 2026 liegen noch keine Kaufverträge vor.

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 1.185.600 € veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um voraussichtlich 9.500 €). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um (Werte in €):

Konto	öffentl. -rechtl. Leistungsentgelte	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
4311	Verwaltungsgebühren	123.400	117.500	-5.900
4321	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	459.600	475.000	+15.400
4361	Zweckgeb. Abgaben (Kurtaxe, Gästebeitr.)	593.100	593.100	0

Der Planansatz für die Verwaltungsgebühren wird für das Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 117.500 € veranschlagt. Grundlage für die Berechnung ist das vorläufige Jahresergebnis für 2025.

Die Benutzungsgebühren (Konto 4321) u.a. für Kindertageseinrichtungen, Sportstätten, Friedhöfe, Straßenreinigungsgebühren und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen werden im Ergebnisplan im Jahr 2026 mit insgesamt 475.000 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 15.400 €) veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen bei den Benutzungsgebühren entstehen durch ständige Schwankungen bei den Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen. Hier werden die Einnahmen voraussichtlich um 13.400 € steigen.

Bei den Einnahmen aus der Kurtaxe und den Einnahmen aus Gästebeiträgen rechnet die Stadt für das Haushaltsjahr 2026 aus heutiger Sicht mit gleichbleibenden Einnahmen von insgesamt 593.100 €.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen sind für das Haushaltsjahr 2026 mit 2.049.700 € (Veränderungen zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 144.700 €) veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen wie folgt (Werte in €):

Konto	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
4411	Mieten, Pachten, Erbbaurecht	1.398.600	1.348.500	-50.100
442100	Verkauf von Vorräten (u.a. Holz)	140.900	270.900	+130.000
4461	Ersatzleistungen für Schadensfälle	100	1.000	+900
448000	Kostenerstattungen vom Bund	400	400	0
448100	Kostenerstattungen vom Land	7.300	12.200	+4.900
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/Landkreis	316.600	360.000	+45.300
448300	Kostenerstattungen vom WAZV	4.000	1.600	-2.400
4486-8	weitere Kostenerstattungen (u.a. v. DRK und Erstattungen für Ölspurbeseitigungen)	37.100	55.000	+17.900

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurecht (Konto 4411) werden im Ergebnisplan 2026 mit insgesamt 1.348.500 € eingeschätzt. Die Erträge vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 50.100 €. Die Einnahmen betreffen hauptsächlich die Grundstücke, die von der Hausverwaltung der Kluge Baugesellschaft mbH & Co. KG bewirtschaftet werden.

Auf dem Konto 4421 werden u. a. die Erträge aus Holzverkäufen berücksichtigt. Im Jahr 2026 wird hier mit Verkaufserlösen in Höhe von 270.000 € gerechnet.

Die Erstattungen vom Land (Konto 448100) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4.900 €. Hier erstattet das Land der Stadt Bad Schmiedeberg die Aufwendungen für die Pflege der Kriegsgräber und die Mehraufwendungen gem. § 20 Landesvergabegesetz.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und vom Landkreis (Konto 448200) beinhalten die Kostenerstattungen u.a. für die Mitnutzung der Sporthalle durch den Landkreis Wittenberg (ca. 53.500 €) und Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden.

Des Weiteren erstattet der Landkreis die Einnahmeausfälle für Geschwisterermäßigungen auf Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen. Hier können jährlich größere Schwankungen auftreten.

Weitere Kostenerstattungen (Konto 4486-8) erhält die Stadt u.a. vom Deutschen Roten Kreuz für die Betriebskosten des Hortgebäudes in Bad Schmiedeberg. Außerdem werden hier Erträge berücksichtigt, wie z.B. Erstattungen, die sich aus Endabrechnungen für Vorjahre ergeben.

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2026 mit 1.442.700 € (Veränderung zum Vorjahr: Ertragssteigerung um 4.500 €) im Ergebnisplan beziffert. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

(Werte in €)

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
4511	Konzessionsabgaben	297.500	269.000	-28.500
453	Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.099.500	1.125.500	+26.000
454	Veräußerung von Vermögen	3.000	20.000	+17.000
456100	Bußgelder	9.100	8.100	-1.000
456200	Säumniszuschläge	26.000	20.100	-5.900
459100	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	-100

Im Wesentlichen ergibt sich der Wert der sonstigen ordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sonderposten aus erhaltenen Fördermitteln für aktivierungspflichtige Investitionen). Eine Anpassung (Konto 453) des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr ist durch die Fortschreibung der Erstinventarisierung des Vermögens gegeben. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen aus der Abschreibung des Vermögens gegenüberstehen.

Für die Erträge aus Konzessionsabgaben (Konto 451100) und die Erträge aus Säumniszuschlägen (Konto 456200) werden für die Bemessung der Haushaltsansätze für 2026 die Werte der vorläufigen Ergebnisrechnung 2024 und 2025 zu Grunde gelegt.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2026 mit insgesamt 270.000 € (keine Veränderung zum Vorjahr) geplant. Die Finanzerträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	Finanzerträge	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
461700	Zinserträge	0	0	0
465100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen	260.000	260.000	0
469100	Sonstige Finanzerträge	10.000	10.000	0

Die Erträge aus Gewinnbeteiligungen an der KOWISA KG (Konto 465100) werden 2026 voraussichtlich bei 260.000 € liegen. 2025 lagen die tatsächlichen Einnahmen bei insgesamt 257.121 €.

Finanzerträge (Konto 469100) betreffen überwiegend Verzinsungen von Steuernachforderungen und werden vorsichtig für das Haushaltsjahr 2026 mit 10.000 € eingeschätzt.

3.6 Detaillierte Darstellung der Aufwendungen des Ergebnisplans 2026

Im Folgenden eine Gegenüberstellung der Aufwendungen nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert.

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte betragen im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich 5.221.900 € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Aufwandssteigerung um 305.600 €) und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
501	Dienstaufwendungen	3.697.600	3.946.900	+249.300
502	Beiträge zu Versorgungskassen	502.300	496.100	-6.200
503	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	705.300	766.500	+61.200
504	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	11.100	12.400	+1.300

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Stellenplanung und der zwingenden Anwendung des Tarifvertrages TVöD für den Bereich der Kommunen sowie den Regelungen nach Landesrecht für die Beamten. In der Tarifrunde 2025 TVöD (Bund/Kommunen) ist für 2026 eine Entgelterhöhung von 2,8% des Tabellenentgeltes für die Arbeitnehmer vereinbart. Für die Beamten gilt die Umsetzung des Tarifabschlusses der Länder 2026 mit voraussichtlich 2,8% Erhöhung der Besoldung in 2026.

In der diesjährigen Stellenplanung wird die Umstrukturierungsmaßnahme im Amtsbereich der Finanz- und Bauverwaltung abgebildet. Da die Amtsleiterstelle für das laufende Jahr nicht mehr besetzt werden konnte, wird dieser Amtsbereich in 2 Ämtern aufgeteilt. Dazu sind 2 Amtsleiterstellen einzurichten (1x Umwandlung A13 in A11 und 1x Umwandlung der unbesetzten A12 in eine E11).

Insgesamt sind 75 Beschäftigten-Planstellen (5 Beamte, 70 Arbeitnehmer) und 2 Ausbildungsstellen (Verwaltungsfachangestellte) ausgewiesen. Es erfolgt kein Stellenaufbau im laufenden Jahr.

Die tatsächliche Besetzung ist zum Jahresbeginn mit 71 Stellen und 65,59 VZÄ wie folgt:

Kernverwaltung	35 Stellen ausgewiesen, besetzt 32 Stellen mit 30,43 VZÄ – einschließlich Beamten (3 Stellen unbesetzt bzw. noch zu besetzen)
Kita/Hort	31 Stellen ausgewiesen, besetzt 30 Stellen mit 27,66 VZÄ (wegen mehreren Langzeiterkrankungen wird befristet eine Erzieherin als „Springer“ noch eingesetzt)
Sonstige	9 Stellen ausgewiesen, besetzt 9 mit 7,5 VZÄ

Ein derzeit laufendes Rechtsstreitverfahren wegen Höhergruppierung ist im Stellenplan noch unberücksichtigt.

Zeile 11 des Ergebnisplans: Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen werden im Haushaltsplan 2026 mit 50.000 € veranschlagt.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2026 sind mit insgesamt 7.857.300 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 950.900 €) veranschlagt. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
5211	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	950.500	837.300	-113.200
5221	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	1.691.500	2.119.300	+427.800
523	Mieten und Leasing	123.000	145.000	+22.000
5241	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.364.700	1.393.800	+29.100
5251	Haltung Fahrzeuge (einschl. Elbfähre)	243.200	593.000	+349.800
5252	Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	23.000	20.000	-3.000
5255	Unterhaltung. sonst. bewegl. Vermögen	32.800	30.900	-1.900
5261	besondere Aufwendungen Beschäftigte	142.300	112.400	-29.900
5271	besondere Betriebsaufwendungen	445.800	428.000	-17.800
5281	Erwerb /Verbrauch Stammbücher STA	800	800	0
5291	Sonstige Dienstleistungen	1.888.800	2.176.800	+288.000

(Werte in €)

Konto	Bezeichnung und Beschreibung einzelner Maßnahmen		Ansatz 2026
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen		837.300
u.a.:	Bürgerbüros (u. a. Rathaus Pretzsch 12 T€, Gemeinderaum Großkorgau 46 T€)	50.000	
	Verwaltungsgebäude (u.a. Sanierung Rathausportale, Büroräume, Serverraum und Reparaturen im Archivgebäude)	50.000	
	verwaltete Wohnungen (u. a. Sanierung Balkone Rehhahnweg)	459.100	
	Feuerwehrgebäude	29.000	
	Grundschulen	3.200	
	Museen und Heimatstuben	2.000	
	Kirchturmuhre (u. a. Reinigung des Geh- und Schlagwerkes)	4.100	
	Kindereinrichtungen (u.a. Söllichau: Sanitär, Pretzsch: Bodenbelag, Meuro: Flur)	68.700	
	Jugendräume	60.000	
	Sporthallen, Sportstätten, Schwimmbad	30.000	
	Trauerhallen	5.000	
	sonst. bauliche Anlagen (u.a. Abriss Lager Pretzsch, Rep. Garagendächer u.ä.)	42.000	
5221	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens		2.119.300
u.a.:	Gemeindestraßen (einschl. Beschilderung u. Pflege Straßenbäume)	600.000	
	Unterhaltung Abwasserkanäle	100.000	
	Straßenbeleuchtung (Reparatur und Umstellung auf LED-Beleuchtung)	70.000	
	Straßenreinigung und Winterdienst (Streusalz, Beseitigung Ölsuren u. ä.)	50.000	
	Unterhaltung öffentliches Grün	140.000	
	öffentliche Gewässer (u.a. Sanierung Böschung am Rehbach/Töpferweg 75 T€)	102.000	
	Friedhöfe	102.000	
	Naturschutz, Landschafts- u. Baumpflege (Bundesprogramm: biol. Vielfalt)	825.000	

		Stadtwald (für Aufwendungen Waldschutz wurden FM beantragt)	100.000	
523		Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing		145.000
		Miete EDV-Technik	25.800	
		Leasing Technik, Autos Verwaltung	79.300	
		Miete Bibliothek (Räumlichkeit und Technik)	14.700	
524100		Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude u. Einrichtungen (Wasser-, Abwasser- u. Müllgebühren, Bezug von Wärme, Strom u. Gas, Reinigung, Steuern, Versicherungen u. a.)		1.393.800
525100		Haltung von Fahrzeugen		593.000
	u.a.:	Aufwand Revision Fähre	475.000	
		Aufwand für FFW-Fahrzeuge	100.000	
525500		Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (Wartung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen u. techn. Anlagen, IT-Geräte)		30.900
526100		Aufwendungen für Beschäftigte		112.400
	u.a.:	für Feuerwehr: Ausbildung und Dienstkleidung	50.000	
		für Kindertageseinrichtungen: Fortbildung	26.600	
5271		Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für: Verwaltung der städteigenen WE (einschl. ehem. Wohnungen der WBVG, Sachmittel für Grundschulen, Kita's und Bibliotheken, Öffentlichkeitsarbeit, Heimatpflege, Sitzungsdienst u. ä.)		428.000
	u.a.:	Energie Straßenbeleuchtung	190.000	
		Verwaltergebühr kommunaler Wohn- und Geschäftsgrundstücke	153.600	
5291		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		2.176.800
	u.a.:	für Defizitausgleich Kitas in Trägerschaft DRK	1.302.000	
		für Straßenreinigung, Winterdienstleistungen durch Dritte	524.000	
		für Betreuungsentgelt für den Stadtwald	24.000	
		für Betreuung Freibad Trebitz	20.000	
		für komm. Wärmeplanung, Klimaschutzmanager, Nutzungskonzept für altes Amtshaus Pretzsch u. Machbarkeitsstudie für Bürgerstrom	273.600	
		für öffentliche Sicherheit u. Ordnung (Tierschutz u. ä.)	8.500	

Der vorstehenden Aufstellung sind die einzelnen Maßnahmen und Zusammensetzung detailliert zu entnehmen. Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnisplan 2026 setzt sich im Wesentlichen durch die dringend durchzuführenden Erhaltungsarbeiten und den Bewirtschaftungskosten der zur Produkterstellung der im Eigentum der Stadt Bad Schmiedeberg stehenden Vermögenswerte zusammen. Eine weitere wesentliche Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Konto 529100). Diese ergeben sich u.a. aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und dem damit verbundenen Defizitausgleich für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des DRK (i. H. v. 1.302.000 €), der durch die Stadt Bad Schmiedeberg zu leisten ist.

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnisplan der Stadt Bad Schmiedeberg mit 3.860.900 € (Veränderung zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 196.600 €) zu veranschlagen und setzen sich im Einzelnen aus den folgenden Ansätzen zusammen (Werte in €):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	210.000	229.100	+19.100
531800	Weiterleitung Zuweisung vom Landkreis an Kita's	95.500	103.200	+7.700
534100	Gewerbesteuerumlage	133.000	155.900	+22.900
537200	Kreisumlage	3.225.800	3.372.700	+146.900

Zu den Transferaufwendungen zählen die Umlagen an die Unterhaltungsverbände „Fläming Elbaue“ und „Mulde“ mit voraussichtlich 229.100 €.

Weiterhin hat die Stadt Bad Schmiedeberg eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von voraussichtlich 155.900 € an das Land abzuführen, die auf Grundlage der geplanten Einzahlungen aus Gewerbesteuerereinnahmen berechnet wird. Hinzu kommt noch die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 (Konto 611100.537200) in Höhe von 3.372.700 € (gem. Mitteilung des Landkreises über die beschlossene Änderung des Hebesatzes der Kreisumlage 2026 vom 09.12.2025).

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 2.058.400 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 186.100 €). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans setzen sich für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt zusammen (Werte in €):

Konto	sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
541100	Sonst. Personalaufwendungen (Dienstreisen u. ä.)	7.200	5.900	-1.300
542100	Aufwendg. ehrenamtl. Tätigkeit (mit Wahlen)	107.900	107.200	-700
542900	Sonstige Aufwendungen Rechte u. Dienste (Mitgliedsbeiträge, Schülerbeförderung)	15.000	17.300	+2.300
5431	Geschäftsaufwendungen	372.600	548.200	+175.600
544100	Steuern, Versicherungen	139.100	145.100	+6.000
545000	Erstattungen an Bund	2.200	2.500	+300
545200	Erstattungen an Gemeinden/Landkreis	190.500	213.000	+22.500
545600	Erstattungen für Kita-Betreuung an Kommunale Bildungseinrichtung Wittenberg	10.000	10.000	0
545700	Erstattungen für Aufwendungen an Kur GmbH u.a. - Bereitstellung Kurmittel: 490.200 € - Pflege Kurpark: 395.000 € - Leistungen f. Stadtinformation: 77.200 €	974.900	962.400	-12.500
545800	Erstattungen an übrige Bereiche u.a. - Sportvereine: 17.800 € - Kirche: 7.000 € - Weiterleitung Mittel für Pflege Kriegsgräber: 3.000 € - Anteilsfinanzierung für Jugendarbeit: 5.000 €	33.900	32.800	-1.100
549100	Verfügungsmittel	4.000	4.000	0
549300	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe	15.000	10.000	-5.000

Für Geschäftsaufwendungen (Konto 5431) u.a. für Arbeitsmittel, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten werden im Jahr 2026 mit 548.200 € veranschlagt. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg, Erstellung von Steuererklärungen, Aufwendungen für Datenschutz, die Fortschreibung der Risikoanalyse für die Feuerwehr, Erarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung, eine Machbarkeitsstudie für die neue Feuerwehr in Bad Schmiedeberg und eine Machbarkeitsstudie (Neubau oder Umbau) für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet.

Die Erstattungen an Gemeinden und den Landkreis (Konto 545200) erhöhen sich gegenüber 2025 um 22.500 €. Hier werden die Aufwendungen erfasst, welche die Stadt an umliegende Gemeinden für Kinderbetreuung (93.000 €) erstatten muss. Des Weiteren werden an den

Landkreis Wittenberg Aufwendungen für die anteilige Umlage an die Feuerwehrunfallkasse, anteilige Kosten für das Feuerwehrtechnische Zentrum (20.000 €) und anteilige Betriebskosten für die Grundschule Bad Schmiedeberg (100.000 €) erstattet.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen in Höhe von 842.800 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandssteigerung um 35.600 €) veranschlagt. Die Zusammensetzung der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich wie folgt (Werte in €):

Konto	Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2026	Abweichung
5517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	803.600	839.200	+35.600
559200	Verzinsung v. Steuernachforderungen	3.000	3.000	0
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	600	600	0

Die Zinsaufwendungen für Kredite aus Investitionstätigkeit, Zinsaufwendungen für Altschulden und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite werden im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich um 35.600 € steigen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Konto 559900) betreffen u.a. Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlungen.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2026 sind Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.624.300 € (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandsrückgang um 44.500 €) eingestellt. Bei den für 2026 geplanten Abschreibungen handelt es sich größtenteils um geschätzte Werte. Die Abschreibungen aus der erstellten Jahresrechnung 2023 bilden die Grundlage für die Planung 2026. Die Werte wurden um die Abschreibungen der in 2024 bis 2025 fertig gestellten Baumaßnahmen und Anschaffung von beweglichen Vermögen angepasst.

4. Finanzplanung

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquiden Mittel) im Haushaltsplanjahr der Stadt Bad Schmiedeberg. Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit, sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

Eine Abweichung zwischen den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass im Ergebnisplan die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Aufwendungen für die Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht zahlungswirksam(kassenwirksam) sind.

Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden grundsätzlich nur im Finanzplan veranschlagt. Sie fließen in die Vermögensrechnung/Bilanz ein und sind nicht ergebniswirksam.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls nur im Finanzplan für Kreditaufnahmen bzw. für die Auszahlung der Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen ersichtlich. Diese sind im Produkt 612100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagt.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Bad Schmiedeberg werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 8) 16.357.900 €
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 15) 20.124.100 €

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzplan einen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H. v. voraussichtlich 3.766.200 € aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19) 2.906.900 €
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 22) 2.818.700 €

Der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthält u.a. die Einzahlungen aus der Investitionspauschale (475.700 €), Einzahlungen aus Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen vom Land (89.000 €), Einzahlungen aus Fördermitteln (voraussichtlich: 2.158.000 €) und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (voraussichtlich: 161.200 €).

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schmiedeberg für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit – Kredite (Zeile 25) 0 €
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26) 562.600 €

Im Finanzplan 2026 sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen.

Für Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren, die noch nicht umgesetzt sind, wurden die Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 562.600 € ist zur Tilgung von Krediten für Investitionen veranschlagt.

4.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die kassenmäßige Ausführung des Ergebnisplanes entsprechend wider. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Punkt 3 verwiesen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 ergibt folgende Darstellung (Werte in €):

Finanzplan - Einzahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	5.611.337	5.746.200	6.044.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.860.241	6.231.100	6.527.100
Bedarfszuweisungen für HJ 2013	0	5.264.800	0
sonstige Transfererträge	0	5.000	0
öffentlich-rechtliche Leistungen	1.216.459	1.176.100	1.185.600
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.018.673	1.889.000	2.033.700
sonstige Einzahlungen	567.128	332.700	297.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	275.639	270.000	270.000
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.549.477	20.914.900	16.397.090

Finanzplan - Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
Personalauszahlungen	4.631.690	4.916.300	5.221.900
Sach- u. Dienstleistungen	5.459.847	6.886.800	8.050.300
Transferauszahlungen	3.038.950	3.664.300	3.860.900
sonstige Auszahlungen	2.259.235	1.872.300	2.058.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	807.300	842.500	932.600
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.197.022	18.182.200	20.124.100

4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit abzubilden. Dieser setzt sich entsprechend des Finanzplans 2026 wie folgt zusammen:

Investitionstätigkeit	Planansatz 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen	2.730.700 €
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	176.200 €
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.906.900 €
Auszahlungen für eigene Investitionen	2.818.700 €
Auszahlungen v. Zuwendungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.818.700 €

Einzelheiten zur Investitionstätigkeit

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat in dem jeweiligen Teilfinanzplan folgende investive Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 dargestellt:

Im Budget 2001 „Zentrale Dienste“

Produkt	Maßnahme	€
Zentrale Dienste	Erwerb Geschäftsausstattung und IT	20.000
	Erwerb Staukasten für Ford Transit	1.300

Im Budget 2002 „Kindereinrichtungen“

Produkt	Maßnahme	€
Kindertageseinrichtungen	Erwerb Ausstattung und Spielgeräte	7.000
	Spielplatz am Hort Bad Schmiedeberg	100.000
	Finanzierung: Fördermittel aus Sondervermögen „Infrastruktur“	

Im Budget 2003 „Schulen“

Produkt	Maßnahme	€
Grundschulen	Kopierer (Mietkauf) GS Bad Schmiedeberg	2.100

Im Budget 2004 „Feuerwehr“

Produkt	Maßnahme	€
Feuerwehr	Erwerb Mannschaftstransportwagen	15.000
	Finanzierung: Verkauf altes Löschfahrzeug	
	Erwerb Betriebsvorrichtungen u. Ausstattungen	10.000
	Bau Gerätehäuser - Planungskosten	80.000

	Erwerb HLF 20 – Restzahlung	345.000
	Finanzierung: Fördermittel vom Land: 190.000 €	
	Erwerb Stromerzeuger	85.000
	Fördermittel werden beantragt	

Im Budget 2005 „Sonstige Einrichtungen“

Produkt	Maßnahme	€
Allgemeine komm. Einrichtungen	Erwerb Garagen	1.500
	Rettungswache Trebitz – Mehrkosten	60.000
	Finanzierung: Erstattung vom Mietkonto	
Sportstätten	Sanierung Turnhalle Pretzsch	150.000
	Finanzierung: Fördermittel aus Sondervermögen „Infrastruktur“	
Schwimmbad	Sanierung Schwimmbad Trebitz	489.700
	Finanzierung: FM aus Bundesprogramm Sanierung komm. Sport- stätten u. 80 T€ aus Sondervermögen „Infrastruktur“	

Im Budget 3001 „Liegenschaften und Gebäude“

Produkt	Maßnahme	€
Öffentliche Gewässer	Bau Wehr Pretzscher Bach / Stechelbach	710.700
	Fördermittel sind beantragt	
	Bau Wehr Mühlgraben	443.400
	Fördermittel sind beantragt	

Im Budget 3003 „Straßen“

Produkt	Maßnahme	€
Gemeindestraßen	Begleitmaßnahmen zur OD Pretzsch	50.000
	Finanzierung: Fördermittel aus Sondervermögen „Infrastruktur“	
	Gehweg nach Großwig	15.000
	Bushaltestellen Zschimmerstraße - Mehrkosten	10.000
	Bau von barrierefreien Bushaltestellen	200.000
	Fördermittel sind beantragt	
	Erwerb Grundstücke und Vermessungskosten	23.000

Für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Haushaltsplan 2026 2.818.700 € veranschlagt.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- Mittel aus der Investitionspauschale für 2026	475.700 €
- beantragte Fördermittel	1.778.000 €
- Fördermittel aus Sondervermögen „Infrastruktur“	380.000 €
- Mehrbelastungsausgleich für komm. Straßenbaumaßnahmen	89.000 €
- Verkauf von Grundstücken	161.200 €
- Einzahlungen aus Beiträgen	8.000 €
- Verkauf altes Löschfahrzeug	15.000 €
- Erstattung vom Mieterkonto für Baumaßnahme: Rettungsstelle	60.000 €

Die bei den Investitionsmaßnahmen zur Refinanzierung der einzelnen Maßnahmen aufgeführten Fördermittelbeträge beruhen auf bereits gestellte bzw. noch zu stellende Fördermitelanträge. Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Sollte es zu anderslautenden Bewilligungsbescheiden kommen, erfolgt eine Anpassung der investiven Maßnahme an diese Situation und Berichtigung der jeweiligen Maßnahme mit Umsetzung bzw. Fortschreibung des Haushaltsplanes.

Die Umsetzung der aufgeführten Investitionsmaßnahmen (insbesondere Maßnahmen der Budgets Schulen, Feuerwehr und Straßen) führt zu einer Verbesserung der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Bad Schmiedeberg. Durch die vorhandenen und teilweise stark überalterten Vermögensgegenstände sowie dem gesetzlichen Anspruch bei der Erstellung von kommunalen Leistungen, führt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Laufende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie mit

Altsubstanzen erhöhter Energiebedarf können eingespart bzw. reduziert werden. Die mit den Investitionsmaßnahmen verbundenen Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen führen zu einer Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Bad Schmiedeberg.

Folgende Investitionen sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 vorgesehen:

Für das Jahr 2027:

Sanierung oder Neubau Gebäude für Kindertageseinrichtung in Bad Schmiedeberg
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Ausstattung Grundschulen mit Technik
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Bau von barrierefreien Bushaltestellen
Büroausstattung und IT
Bau Wehranlagen
Erwerb Stromerzeuger für Katastrophenschutz

Für das Jahr 2028:

Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Büroausstattung und IT
Erwerb Stromerzeuger für Katastrophenschutz

Für das Jahr 2029

Feuerwehr – Erwerb Löschfahrzeug
Ausstattung der Kindertageseinrichtungen
Begleitmaßnahme zum Bau B182 OD Pretzsch
Büroausstattung und IT

5. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

6. Kassenlage und Kassenkredite

Gemäß § 110 KVG LSA können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der haushaltsmäßigen Situation der Stadt, der Haushalt umfasst mehr Auszahlungen als Einzahlungen, kam es in den vorangegangenen Jahren zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten. Hinzu kommt, dass mehrere Baumaßnahmen vorzufinanzieren sind, die Fördermittel aber nicht zeitnah ausgezahlt werden und keine Reserven an liquiden Mitteln vorhanden sind.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden durchgängig Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Zum 31.12. 2025 wurde der Liquiditätskredit mit 17.820.871 € in Anspruch genommen. Negativ wirkte sich die Lage auf dem Kreditmarkt aus. Die Zinssätze schwankten im Verlauf des Haushaltsjahres stark. Diese Situation wird sich im Haushaltsjahr 2026 nicht wesentlich verbessern und die Stadt muss für Zinszahlungen erhebliche Aufwendungen einplanen.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 21.276.000 € festgesetzt. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen ist. Am 31.05.2026 lag die Inanspruchnahme des Kassenkredites bei 18.566.836 €.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem Finanzplan und der Übertragung von Haushaltsresten für noch nicht umgesetzte Investitionen aus Vorjahren wird im Haushaltsjahr 2026 ein Liquiditätskredit in Höhe von 21.900.000 € benötigt.

7. Investitionskredite

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat per 01.01.2026 Investitionskredite in Höhe von (voraussichtlich) 6.184.077 € zu bilanzieren.

Für folgende Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren wurden Kreditermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026 übertragen:

Investition	Betrag
Kanalbau Waldstraße Söllichau (kassenwirksam am 02.01.2026)	250.000 €
Neubau Fahrzeughalle Korgau (kassenwirksam am 02.01.2026)	710.000 €
Bau Lindenstraße	830.000 €

Für Investitionen im Haushaltsplan 2026 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten:

(Angaben in €)

Jahr	Aufnahme von Krediten	Kreditübern. von WBVG	Tilgung	Sondertilgung STARK II	Zinsen	Schulden am Ende des HJ
2014	1.332.514,34		832.739,54	1.515,00	246.717	7.233.064,04
2015	451.100,00		862.508,56	616.747,99	224.229	6.204.907,49
2016	175.000,00		858.467,04	205.802,45	117.619	5.315.638,00
2017	-		819.321,00	-	78.708	4.496.316,42
2018	-		690.388,07	-	63.305	3.805.928,35
2019	200.000,00		494.667,86	-	46.766	3.511.257,55
2020	-		466.001,35	-	41.881	3.045.256,20
2021		3.710.268,43	687.400,17	-	131.678	6.068.124,46
2022	-	-	665.046,81	-	74.669	5.403.077,65
2023	290.000,00		598.602,33		67.303	5.094.475,32
2024	2.446.100,00		696.957,90		101.664	6.843.617,42
2025	-		659.540,43	-	140.265	6.184.076,99

8. Bewirtschaftungsregeln

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 16 KomHVO LSA) dienen die Erträge des Ergebnisplans insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans eines Haushaltsjahres.

Um eine Flexibilität bei der Ausführung des Haushaltsplanes zu erreichen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der Zweckbindung (§ 17 KomHVO LSA: zweckgebundene Mehrerträge/ -einzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen/ -auszahlungen) und der echten Deckungsfähigkeit (§18 KomHVO LSA: Minderaufwendungen/ -auszahlungen berechtigen unter bestimmten Voraussetzungen zu Mehraufwendungen/ -auszahlungen) geschaffen. Es handelt sich in diesen Fällen nicht um über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen nach § 105 KVG LSA. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen (Konto 57), Mehraufwendungen aus Wertminderungen (Konto 547), Mehraufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konto 58) sowie Mehraufwendungen und -auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gelten ebenfalls nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Teilübergreifend werden die Personalaufwendungen/ -auszahlungen, die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen sowie die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten jeweils über einen gesonderten Deckungskreis bewirtschaftet. Ansonsten bildet der jeweilige Teilplan mindestens eine Bewirtschaftungseinheit.

8.1 Zweckbindung

Alle Erträge eines Teilplans - Budgets werden zweckgebunden zugunsten der Aufwendungen des Budgets erklärt. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zur Deckung von entsprechenden Mehraufwendungen. Eine Ausnahme bilden die aufgrund rechtlicher Verpflichtung an einen Einzelzweck gebundenen Erträge, diese sind ausschließlich entsprechend ihrem Zweck einzusetzen (z.B. Fördermittel oder Spenden). Zweckgebundene Mittel für eine Maßnahme dürfen nicht zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet werden.

Durch realisierte zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen (z.B. Spenden) bewirkte Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nach § 17 Abs. 3 KomHVO ISA nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

8.2 Deckungsfähigkeit

Aufwendungen eines Budgets sind gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA für Aufwendungen des gleichen Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Eine Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses des jeweiligen Teilergebnisplans (Budget) führen. Es handelt sich um eine Deckungsfähigkeit kraft Gesetzes.

Auch Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eines Budgets sind gemäß § 18 KomHVO LSA für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des gleichen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Eine Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus Ein- und Auszahlungen des jeweiligen Teilfinanzplans führen.

Von diesem Grundsatz sind folgende Produktsachkonten ausgeschlossen:

- Personalaufwendungen/ auszahlungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Aufwendungen bzw. Aufwendungen aus Fördermittelprojekten

Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Budgets sind je Maßnahme gemäß Teilfinanzplan Teil A und Teil B in ihrer jeweiligen Höhe (Auszahlungsansatz je Maßnahme) begrenzt. Sofern einzelne Maßnahmen in ihrer Umsetzung zu einer überplanmäßigen Auszahlung führen, dienen Haushaltsansätze für investive Maßnahmen eines Budgets (Teilfinanzplan) nur unter Zustimmung des Bürgermeisters als deckungsfähig. Dies ist nur dann möglich, wenn der Deckungsanspruch nicht zu einer Verschlechterung der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Budgets sowie Einzelmaßnahmen in ihrer Umsetzung gefährdet werden.

Gemäß § 18 Abs.4 KomHVO LSA werden zahlungswirksame Aufwendungen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des jeweiligen Budgets erklärt, sofern es sich um Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen handelt, welche im Rahmen der Haushaltsplanung irrtümlich dem Ergebnishaushalt zugeordnet wurden und in der Haushaltsausführung dem investiven Bereich zuzuordnen sind.

8.3 Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA kraft Gesetzes bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Darüber hinaus werden alle Haushaltsansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit generell für übertragbar erklärt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA werden folgende Aufwendungen des Ergebnisplans und die damit verbundenen Auszahlungen des Finanzplans zusätzlich für übertragbar erklärt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung
111120	521100	Politische Gremien - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
111310	521100	Zentrale Dienste – Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen
111310	543110	Zentrale Dienste – Sachverständigen-, Gericht- u. ä. Kosten
126000	521100	Feuerwehr – Unterhaltung Grundstücke
126000	522100	Feuerwehr – Unterhaltung Löschwasseranlagen
126000	525100	Feuerwehr – Haltung von Fahrzeugen
126000	5261	Feuerwehr – Besondere Aufwendungen (Schutzbekleidung, Ausbildung)
126000	543100	Feuerwehr - Geschäftsaufwendungen
36510	521100	Kindertageseinrichtungen – Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude
366100	521100	Jugendarbeit – Unterhaltung der Grundstücke u. Gebäude
42410	521100	Sportstätten – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
511000	529100	Räumliche Planung – Städtebauliche Gutachten, Planung u. ä.
541000	522100	Gemeindestraßen – Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens
548100	522100	Revision Elbfähre
552100	522100	Öffentliche Gewässer – Unterhaltung
554100	5221	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
555100	522100	Forstwirtschaft - Waldschutz
573110	5211	Allg. komm. Einrichtungen – Unterhaltung Grundstücke u. Anlagen

Sie bleiben damit längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Außerdem sind von der Übertragbarkeit gemäß § 19 KomHVO weiterhin Sachverhalte betroffen, bei denen eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde oder die anderweitig nachweislich rechtlich unabweisbar sind (z.B. durch ausgelösten Auftrag oder abgeschlossenen Vertrag). Auch bei Aufwendungen, die in den Leistungszeitraum des Vorjahres fallen, deren Rechnungslegung aber erst bis zum 15.02. des Folgejahres erfolgt, werden alle Aufwendungen auf das Vorjahr gebucht. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung aus dem Finanzauszahlungskonto des neuen Haushaltsjahres. Demzufolge werden diese Mittel für übertragbar erklärt. Darüber hinaus sind alle zweckgebundenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes übertragbar.

9. Schlussbemerkungen

Die Erstellung des Haushaltsplanes, insbesondere die Bildung von Haushaltsansätzen (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen), erfolgte unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorschriften und Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bad Schmiedeberg, im August 2026